

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Sächsischer Städte und Gemeindetag e. V.
Präsident
Herrn
Oberbürgermeister Bert Wendsche
Glacisstraße 3
01099 Dresden

Sächs. Städte- und Gemeindetag e. V.			
GF			PR
SGF	<i>PS</i>	17. April 2020	D. R. / M. V.
GR	Antwortsch f. GF / SGF	Bemerkungen	Z. K. / E. C. A.
HR	AZ:		<i>GF, SGF, BR, HR, KA, Kue, Sen, Schö, Ob.</i>

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
15-0500.40-01/882

Dresden,
14. April 2020

Sächsischer Landkreistag e.V.
Präsident
Herrn
Frank Vogel
Käthe-Kollwitz-Ufer 88
01309 Dresden

Verlängerung des Verbots von Ansammlungen und Veranstaltungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wendsche,
sehr geehrter Herr Landrat Vogel,

die rasante Verbreitung des Corona Virus führte in den letzten Wochen zu einschneidenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Bund und Länder verständigten sich darauf, weitreichende Kontakt-Beschränkungen zu erlassen. Dazu gehört auch ein umfassendes Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen. Im Freistaat Sachsen wird dies mit der Allgemeinverfügung meines Hauses zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Verbot von Veranstaltungen vom 31. März 2020, Aktenzeichen: 15-5422/5, umgesetzt.

Insbesondere die Kommunen stehen damit vor der Herausforderung, ihre Planungen vor Ort für die Gestaltung des öffentlichen Lebens an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Um dies zu erleichtern, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir nach der aktuellen politischen Lage in Bund und Ländern gegenwärtig nicht damit rechnen können, dass größere Veranstaltungen mit über 1000 Teilnehmern vor dem 1. September 2020 möglich sein werden.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Verhältnismäßigkeit der nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlichen Maßnahmen stetig überprüfen und auf das unabdingbar notwendige Maß beschränken. Leider gibt es derzeit aus infektionsschutzrechtlicher Sicht keine Alternativen zum derzeitigen Vorgehen. Mein Anliegen ist es auch, Sie über die Entwicklung des sich als sehr dynamisch erweisenden Geschehens zu informieren.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

Mein vorrangiges Ziel in dieser Situation bleibt jedoch, unser Gesundheitssystem zu schützen und zu stärken, damit wir den bevorstehenden Anforderungen gewachsen sind. Auch ich wünsche mir, dass wir möglichst bald wieder zur Normalität zurückkehren können.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping